

Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse  
Bayerns im Industriezeitalter

Band 16

Bayerns Pressepolitik zwischen  
Verfassungstreue und Bundespflicht  
(1815 - 1837)

Ein Beitrag zum bayerischen Souveränitätsverständnis  
und Konstitutionalismus im Vormärz

Von

Dr. Manfred Tremel



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

**MANFRED TREML**

**Bayerns Pressepolitik zwischen Verfassungstreue  
und Bundespflicht (1815-1837)**

**Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse  
Bayerns im Industriezeitalter**

**herausgegeben von Prof. Dr. Karl Bosl**

**Institut für Bayerische Geschichte an der Universität München**

**Band 16**

# Bayerns Pressepolitik zwischen Verfassungstreue und Bundespflicht (1815 - 1837)

Ein Beitrag zum bayerischen Souveränitätsverständnis  
und Konstitutionalismus im Vormärz

Von

Dr. Manfred Tremel



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten  
© 1977 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1977 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65  
Printed in Germany  
ISBN 3 428 04016 3

## Vorwort

Bayerns Eigenstaatlichkeit steht nicht nur in der Geschichtsschreibung, sondern auch in der politischen Tagesdiskussion häufig im Widerstreit der Meinungen. Verstärkte Rufe nach Zentralisierung im Bildungs- und Polizeibereich signalisieren die Tendenz einer schrittweisen Ausdehnung der Bundeskompetenzen und damit eines schleichenden Verfassungswandels.

Wirksamkeit und Grenzen des bayerischen Souveränitätsanspruches im 19. Jahrhundert aufzuzeigen, versucht diese Arbeit, indem sie für einen sachlich und zeitlich begrenzten Teilbereich, die bayerische Pressepolitik im Vormärz, die wechselseitige Verflechtung von Innen- und Außenpolitik, von einzelstaatlichem Interesse und Bundespflicht untersucht.

Als größter deutscher Verfassungsstaat, der, aufbauend auf einer noch lebendigen landständischen Tradition, im Jahre 1818 den Schritt in das Zeitalter des Konstitutionalismus vollzogen hatte, geriet Bayern in das Zentrum der Auseinandersetzungen um Funktion und Ausgestaltung der 1815 in Wien begründeten neuen föderativen Ordnung Deutschlands. Zweifellos hat der Deutsche Bund, geformt vom Willen Metternichs und getragen von der hegemonialen Dominanz der deutschen Großmächte Österreich und Preußen, alle konstitutionellen Entwicklungsmöglichkeiten in Bayern beschnitten und die Kluft zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit erheblich vergrößert. Völlig zu Recht haben daher die Zeitgenossen, besonders breitenwirksam und angriffslustig in der Presse, die Frage nach Sinn und Zweck der Föderation gestellt. Und nicht zufällig reagierte der Bund auf diese Herausforderung, die seine Schwächen aufzeigte und seine restaurative Funktion deutlich machte, mit dem Einsatz aller Mittel bundesstaatlicher Macht. Die Souveränität der Einzelstaaten aber, die in der Bundesakte ausdrücklich garantiert war, erlitt im Zuge dieser antiliberalen Politik erhebliche Einbußen, deren Auswirkungen auf die deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts nicht zu unterschätzen sind.

Die ursprüngliche Zielrichtung der Arbeit war eine Zensurgeschichte Bayerns im Vormärz. Doch die Aussagen der Presse und die einschlägigen Akten zeigten sehr bald, daß eine Analyse bayerischer Zensurpolitik unter rein innenpolitischem Aspekt nicht zu leisten war.

Daher schlossen sich an Forschungen im Hauptstaatsarchiv und im Geheimen Staatsarchiv München noch weitere Quellenuntersuchungen im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien und im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem an. Für das Entgegenkommen und die freundliche Unterstützung, die ich von Leitern und Mitarbeitern dieser Archive erfuhr, bedanke ich mich. Die eingeschränkte Benützung des Geheimen Hausarchivs München und die Ablehnung eines Antrages auf Durchsicht der Tagebücher Ludwigs I. hatten eine bedauerliche Verengung der Quellenbasis zur Folge. Leider erhielt ich auch zur Benützung des Zentralarchivs der DDR in Merseburg, in dem die Akten des preußischen Außenministeriums liegen, keine Genehmigung.

Die vorliegende Untersuchung stellt die geringfügig veränderte Fassung einer Dissertation dar, die von der Philosophischen Fakultät der Universität München im Jahre 1975 angenommen wurde. Angeregt und betreut wurde die Doktorarbeit von Prof. K. Bosl, dem mein besonderer Dank gilt. Er hat mir nicht nur als geistiger Mentor während meines Studiums den Weg gewiesen, sondern auch meine wissenschaftliche Tätigkeit gefördert und gelenkt, ohne dadurch meine Eigenentfaltung einzuschränken. Nicht zuletzt Prof. Bosls Unterstützung verdanke ich auch die Förderung meiner Arbeit durch ein Stipendium und die Aufnahme in die Reihe „Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter“.

Herr Dr. K. Möckl hat meine Forschungen mit kritischem Rat und freundschaftlicher Ermunterung begleitet und damit erheblich gefördert. Dafür sage ich ihm herzlichen Dank.

Meinen Eltern, die mir die Möglichkeit zum Studium geboten haben, und meiner Frau, die mir während der arbeitsreichen Jahre mit Geduld und Verständnis zur Seite stand, soll dieses Buch gewidmet sein.

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Problem, Methode und Forschungsstand .....	11
<b>1. Teil: Bayerns Pressepolitik im Zeichen der Karlsbader Beschlüsse</b>	<b>26</b>
<i>I. Kapitel: Rechtliche und politische Voraussetzungen</i> .....	28
1. Entstehung und Umdeutung des Artikels 18 d der Bundesakte	28
2. Bayerische Bundes- und Pressepolitik unter Montgelas und Rechberg 1814 - 1818 .....	32
3. Das III. Konstitutionelle Edikt und die Pressediskussion auf dem Landtag von 1819 .....	45
4. Die Pressebeschlüsse von Karlsbad und das Provisorische Preß- gesetz vom 20. Sept. 1819 .....	62
<i>II. Kapitel: Tendenzwende der Pressepolitik und Stabilisierung des         Reaktionssystems</i> .....	74
1. Die Schlüsselrolle Rechbergs bei der Anpassung Bayerns an das Bundessystem .....	74
2. Die Unterdrückung des „Teutschen Beobachters“ .....	81
3. Die Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse .....	87
<i>III. Kapitel: Bayerns Presse nach den Karlsbader Beschlüssen</i> .....	93
1. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ .....	93
2. Die „Neue Speyerer Zeitung“ .....	105
3. Der „Fränkische Merkur“ .....	107
4. Der Nürnberger „Korrespondent von und für Deutschland“, die „Augsburger Postzeitung“ und die „Bauernzeitung“ .....	108
Zusammenfassung .....	110

<b>2. Teil: Bayerns Pressepolitik zwischen Konstitutionalismus und monarchischem Absolutismus (1825 - 1837)</b> .....	112
<b>IV. Kapitel: Vom Scheinliberalismus zur Reaktion</b> .....	112
I. Zwischenphase .....	112
1. Liberalisierung des Zensurregimes und Distanz zum Deutschen Bund .....	113
2. Die Entstehung der „Parteien“-Presse in Bayern .....	118
II. Vorboten der Reaktion .....	132
1. Restaurationsversuche .....	132
2. Die Julirevolution und ihre pressepolitischen Folgen in Bayern .....	135
3. Verfassungskämpfe: Der Landtag von 1831 und seine Folgen .....	145
4. Die Bundesbeschlüsse von 1831 .....	157
<b>V. Kapitel: Das Entscheidungsjahr 1832</b> .....	167
I. Personen und Regionen .....	167
1. Der König und das neue Ministerium .....	167
2. Die rechtliche und politische Sonderstellung des Rheinkreises .....	183
3. Die Entstehung des publizistischen Radikalismus: Wirth und Siebenpfeiffer .....	186
II. Die Märzbeschlüsse .....	197
1. Außen- und bundespolitische Einflüsse .....	197
2. Die Märzbeschlüsse Bayerns .....	204
3. Der Bundesbeschluß vom 2. März 1832 .....	207
4. Die Zensurinstruktion vom 16. März und die Veröffentlichung des Bundesbeschlusses vom 2. März 1832 .....	212
III. Hambach und die Bundesbeschlüsse vom Juni und Juli 1832 ..	218
1. Das Hambacher „Pressefest“ .....	218
2. Die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832 .....	222

<i>VI. Kapitel: Die Perfektionierung des Reaktionssystems</i> .....	228
I. Die Wiener Konferenzen von 1834 .....	228
1. Das bayerische Verhandlungskonzept .....	228
2. Die Verhandlungen in Wien und ihre Ergebnisse .....	231
II. Bayerns Presse unter dem Druck innerer und äußerer Reak- tionspolitik (1832 - 37) .....	242
1. Die Folgen der Märzbeschlüsse .....	242
2. Das Schicksal der bayerischen Presse nach dem Hambacher Fest .....	248
3. Die Vollendung des Unterdrückungssystems (1833 - 1837)..	255
Zusammenfassung: Phasen bayerischer Pressepolitik im Modellvergleich (1819: 1832) .....	263
<b>3. Teil: Strukturelemente bayerischer Pressepolitik im Vormärz</b> .....	269
<i>VII. Kapitel: Das politische Koordinationssystem</i> .....	270
1. Bundespflicht .....	270
2. Monarchisches Prinzip und Souveränität.....	274
3. Liberalismus und Konstitutionalismus .....	281
4. Staat und Presse in Bayern .....	290
<i>VIII. Kapitel: Gesellschaftliche und ideologische Faktoren</i> .....	295
1. Bürgerliche Öffentlichkeit und absolutistisches Arkanprinzip..	296
2. Die Pressetheorie des Progressismus .....	302
3. Die Pressetheorie des Konservatismus .....	310
Schluß und Ausblick: Grundzüge bayerischer Pressepolitik zwischen 1837 und 1848 — Konfessionalismus und Nationalgedanke .....	319
Quellen und Literatur .....	325
Personenregister .....	354
Sach- und Ortsregister .....	360

## Abkürzungen

AAZ	=	Augsburger Allgemeine Zeitung
DA	=	Deutsche Akten
EG	=	Doeberl, Entwicklungsgeschichte
FGB	=	Chroust, Französische Gesandtschaftsberichte
GHA	=	Geheimes Hausarchiv München
GStA	=	Geheimes Staatsarchiv München
HHStA	=	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HStA	=	Hauptstaatsarchiv München
HZ	=	Historische Zeitschrift
MÄuß	=	Ministerium des Äußeren
MInn	=	Ministerium des Inneren
NP	=	Metternich, Nachgelassene Papiere
ÖGB	=	Chroust, Österreichische Gesandtschaftsberichte
PBV	=	Protokolle der deutschen Bundesversammlung
PGB	=	Chroust, Preußische Gesandtschaftsberichte
PLV	=	Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Bayern
RBl	=	Regierungsblatt
SAk	=	Signate Ludwigs I., ges. v. M. Spindler (Bayerische Akademie der Wissenschaften)
StK	=	Staatskanzlei
VG	=	Huber, Verfassungsgeschichte
VO	=	Verordnung
ZBLG	=	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte

## Einleitung: Problem, Methode und Forschungsstand

„Das oberste Gesetz des europäischen Bundes heißt Zensur<sup>1</sup>.“

„Die freie Presse ist die Seele der konstitutionellen Institutionen und gibt der Verfassung erst Bedeutung<sup>2</sup>.“ In diesem Gegensatzpaar der Urteile eines Gentz und Wirth ist das Spannungsfeld deutlich umschrieben, in dem sich die Presse des Vormärz zu bewegen hatte. Zwischen dem am Freiheitsverständnis der Französischen Revolution orientierten liberalen Verfassungsdenken und einer bundespolitisch inspirierten und erzwungenen Reaktion gab es keine harmonisierende Kompromißformel mehr. Die Konfliktstufen und ihre Lösungsversuche zwischen 1815 und 1837 bieten tiefen Einblick in die politische Struktur des Deutschen Bundes und in das Wesen und Selbstverständnis des bayerischen Frühkonstitutionalismus.

Vor allem in der Pressefrage wurden alle gesellschaftlichen und politischen Spannungen virulent, die dieser Epoche der Verfassungskämpfe ihren Stempel aufdrückten.

Konservatismus, Konfessionalismus und Liberalismus suchten ihren Machtanspruch in Presseorganen durchzusetzen, der weltanschauliche Kampf schuf ein Publikum, das Partei nahm. Für die liberale Opposition wurde die Pressefreiheit zum Prüfstein des politischen Systems. Sie erlangte Symbolcharakter für die Gesamtheit der konstitutionellen Anliegen.

Entscheidend für den Freiheitsraum, der der Presse zugestanden wurde, war zunächst die Politik<sup>3</sup> des Einzelstaates. Alle Formen von

---

In den Anmerkungen werden nur Kurztitel verwendet. Vollständige Angaben finden sich im Literaturverzeichnis.

<sup>1</sup> Zit. nach Heyck, Allgemeine Zeitung, S. 215.

<sup>2</sup> Zit. nach Steuer, Cotta in München, S. 76 (Inland v. 17. 3. 1831).

<sup>3</sup> Der Begriff der Pressepolitik ist nicht einheitlich definiert. Eine Einengung, wie sie E. Naujoks, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 22/1971, H. 1, S. 7 - 22 postuliert, indem er als Pressepolitik nur die „planmäßige Lenkung der öffentlichen Meinung durch die Regierung oder seitens eines Staatsmannes“ (S. 7) anerkennt und ihren Beginn erst mit dem Jahre 1848 ansetzt, ist willkürlich und entbehrt einer stichhaltigen Begründung.

Weiter ist die Definition bei Koszyk / Pruys, dtv-Wörterbuch zur Publizistik, S. 283 f. (Artikel „Pressepolitik“). Dennoch bleibt auch hier das Jahr 1848 als Beginn einer „Pressepolitik im eigentlichen Sinne“ (S. 283) bestehen. In der vorliegenden Arbeit wird der Terminus im Anschluß an Groth, Zeitung 2, 3 ff. übergreifend verstanden.

Kooperation und Konfrontation zwischen Staat und Presse, die spätere Epochen zur völligen Entwicklung brachten, sind im Vormärz bereits angelegt. Der Schwerpunkt allerdings lag bis 1848 auf der negativen Presselenkung, repräsentiert durch das Prinzip der Präventivzensur. Daneben standen zahlreiche fördernde und hemmende Eingriffe auf allen Ebenen publizistischer Aktivität, bei der Produktion, der Distribution und Rezeption<sup>4</sup>. Sie geben zusammen ein deutliches Bild von den gegensätzlichen Interessen der staatstragenden Oberschicht und der in der liberalen Presse repräsentierten bürgerlichen Öffentlichkeit.

Innerhalb des Deutschen Bundes bestanden in den ersten Jahren nach Unterzeichnung der Bundesakte mehrere divergierende pressepolitische Konzeptionen nebeneinander. Die Bandbreite reichte vom liberalen Modell Weimars über die Kompromißlösung Bayerns bis zur reaktionären Unterdrückungspolitik Österreichs. Um den Bund lebensfähig zu erhalten, war ein Minimalkonsensus nötig. Die erzwungene Verfassungsautonomie jedoch, die die beiden deutschen Großmächte durchsetzten, wurde unter hegemonialen Vorzeichen geschaffen. Brennender denn je stellte sich nun die Frage nach dem Zweck der Föderation. In der presserechtlichen Diskussion, die während des gesamten Vormärz nicht mehr abriß, konzentrierten sich die ideologischen Gegenpositionen. Das Spiel mit juristischen Interpretationskünsten blieb allerdings vordergründige Argumentationsbasis für ein rechtsgläubiges Zeitalter, es war nur Symptom eines tiefgreifenden Strukturwandels in Staat und Gesellschaft.

Zwischen den Koordinaten der Bundespflicht und der Verfassungstreue bewegte sich die bayerische Pressepolitik. Expansiv waren auch die Kräfte, die hinter den konträren Bindungen standen: Mit dem Ziel der Restauration drängte der Bund auf Kompetenzerweiterung, eine freiheitliche Verfassungsentwicklung im Sinne liberaler Grundsätze strebte die innerstaatliche Opposition an. Im Gegensatz zwischen Landtag und Bundestag kristallisierte sich für die bayerische Regierung der

---

Die Unterteilung in negative und positive Pressepolitik erlaubt eine Anwendung auch auf den Vormärz und wird der pressegeschichtlichen Entwicklung gerechter.

Treffend die weite Definition bei M. Lunzer, *Der Versuch einer Presselenkung in Österreich 1848 - 1870* (Wien 1954), S. 3:

„Pressepolitik ist die Stellungnahme der Regierung gegenüber der Presse, sei es ihre Behinderung, sei es ihre Beeinflussung oder Ausnützung.“

<sup>4</sup> Im Rahmen dieser Arbeit kann nur auf die Bereiche der Distribution und Produktion eingegangen werden. Die historische Rezeptionsforschung, von der wichtige Beiträge zur Gesellschaftsgeschichte zu erwarten sind, steckt noch in den Kinderschuhen und erarbeitet sich erst allmählich ein adäquates methodisches Rüstzeug.

Dazu besonders die Arbeiten von R. Engelsing; materialreich auch die literaturgeschichtlichen Arbeiten von Schenda; besonders wertvoll für den süddeutschen Raum die Dissertation von Ruckhäberle, Flugschriftenliteratur.

pressepolitische Konflikt. Die situationsbedingten Entscheidungen der bayerischen Pressepolitik glichen einer beständigen Gratwanderung zwischen unvereinbaren Anforderungen. Die Verfassung diente als Instrument der Integration neuerwerbener Territorien und aufstrebender gesellschaftlicher Kräfte, zugleich bot sie ein Schutzschild gegen Eingriffe in die innerstaatliche Souveränität. Die Bundesverpflichtungen andererseits verstand man gezielt einzusetzen, wenn die Opposition im Inneren die konsequente Einlösung des Verfassungsversprechens forderte.

Die Widersprüche dieser Politik liegen nicht zuletzt in der Konstruktion des Deutschen Bundes selbst begründet, der unter Metternichs Führung die ursprüngliche Kompromißbasis völlig verließ. Die eingehende Untersuchung der bayerischen Pressepolitik wird somit auch zur Funktion und historischen Bedeutung des Deutschen Bundes einen Beitrag leisten. Die Föderation aus dem Blickwinkel einzelstaatlicher Politik zu betrachten, scheint um so gerechtfertigter und notwendiger, als die nationalliberale Geschichtsschreibung jede eigenständige politische Aktivität der Gliedstaaten unter die abwertende Formel des „Partikularismus“ faßte, während die Historiographie des bayerischen Patriotismus die Realität des Bundes abzuschwächen oder zu negieren bemüht war.

Eine vollständige Analyse der bayerischen Pressepolitik hat ihren Blick auf die politischen Vorgänge und Frontenbildungen im Inneren zu richten, zugleich aber muß sie die Einflüsse der Föderation auf den Entscheidungsspielraum Bayerns aufdecken.

Das Objekt der staatlichen Maßnahmen, die Presse, wird in einigen typischen Organen zu Wort kommen, die über Wünsche und Forderungen der liberalen Publizistik Bayerns Auskunft geben und zugleich Art und Ausmaß der staatlichen Eingriffe demonstrieren. Um sie, die führenden Repräsentanten der neuen bürgerlichen Öffentlichkeit, formierten sich zuerst die liberalen Kräfte des gesellschaftlichen Protestes gegen monarchisch-bürokratischen Absolutismus. Hinter den führenden Männern des opponierenden Journalismus werden auch die Gesellschaftsschichten greifbar, denen diese „Opinion Leaders“ entstammten. Zugleich fällt der Blick auf die Rezipienten der liberalen Publizistik, eine inhomogene, in sich zersplitterte „bürgerliche Gesellschaft“, die nur der Kampf gegen die politisch und gesellschaftlich privilegierte Aristokratie einte. Die Verfassungsdiskussion um die Pressefreiheit vollzog sich auf dem Hintergrund dieses säkularen gesellschaftspolitischen Prozesses. Aus dem gesellschaftlichen Wandel, in dessen Verlauf sich ein Austausch der Eliten anbahnte, der in Deutschland erst mit der Revolution von 1918/19 zu einem abrupten Abschluß gelangte, werden die pressepolitischen Kontroversen voll verständlich. Umgekehrt lie-